



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014
(OR. fr)**

5441/14

**TU 4
COMAG 18
PESC 107**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

Termin: 10. Februar 2014

Nr. Vordok.: 5440/14 TU 3 COMAG 17 PESC 105

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 10. Februar 2014 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU TUNESIEN

1. Die EU gratuliert Tunesien zur Verabschiedung seiner neuen demokratischen Verfassung, welche die Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz garantiert. Die Verfassung stellt einen wichtigen Fortschritt beim Übergang Tunisiens zur Demokratie dar. In einem schwierigen regionalen Kontext gibt sie Anlass zur Hoffnung und kann all jenen, die mit friedlichen Mitteln für die Anerkennung ihrer Rechte und Grundfreiheiten kämpfen, als Vorbild dienen. Aus diesem Anlass gratuliert die Europäische Union Tunesien zu diesem bemerkenswerten Ergebnis und wünscht dem tunesischen Volk vollen Erfolg bei der Verwirklichung seiner Demokratiebestrebungen, die mit der Revolution von 2011 ihren Anfang genommen haben; damals wurde ein Übergangsprozess angestoßen, der über die Grenzen des Landes hinausreicht. Die EU spricht der verfassungsgebenden Nationalversammlung und dadurch dem tunesischen Volk ihre Anerkennung für diese Leistung aus.
2. Dank der gemeinsamen Anstrengungen und der verantwortungsbewussten und kompromissbereiten Haltung der Staatsführung, der politischen Akteure und der Zivilgesellschaft – insbesondere im Rahmen des Einsatzes des Quartetts – wird der 26. Januar 2014 als ein Gründungsdatum der tunesischen Demokratie in Erinnerung bleiben.
3. Die Akteure der tunesischen Gesellschaft haben es verstanden, positiv auf die internen politischen Herausforderungen zu reagieren und die Initiative zu einem integrativen nationalen Dialog zu ergreifen, der sich an der Realität des Landes orientiert. Dies gelang ihnen trotz der tragischen politischen Morde und der Terroranschläge, die das Land 2013 überschattet haben und deren Urheber strafrechtlich verfolgt und bestraft werden müssen. Dieser Prozess hat es Tunesien ermöglicht, den inneren Frieden und die Stabilität des Staates zu wahren und in der Verfassungsdebatte voranzukommen. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten sind die Grundlagen für weitreichende institutionelle Reformen vorhanden, auch für Reformen zur Bewältigung der sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Meinungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

4. Die Europäische Union wünscht der neuen Regierung unter Leitung von Mehdi Jomaa viel Erfolg und bestärkt sie, nachdem nun wieder Ruhe eingekehrt ist, den Übergang zur Demokratie voranzutreiben, insbesondere durch einen kontinuierlichen Dialog mit sämtlichen an diesem Prozess beteiligten Akteuren, auch mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel, so rasch wie möglich unter sicheren Rahmenbedingungen freie, integrative, transparente und glaubwürdige Wahlen abzuhalten. Die EU versichert erneut, dass sie den Übergangsprozess unterstützt und bereit ist, Tunesien bei der Vorbereitung der nächsten Wahlen, bei denen das tunesische Volk die Möglichkeit haben soll, seine Regierung frei zu bestimmen, zur Seite zu stehen.
5. Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 18. November 2013 ruft die Europäische Union die neue Regierung auf, in Abstimmung mit sämtlichen Sozialpartnern die Maßnahmen einzuleiten, die für die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Förderung der Beschäftigung erforderlich sind. Sie ist fest entschlossen, die tunesische Regierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, sämtliche sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu bewältigen und auf diese Weise den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, gerecht zu werden.
6. In diesen für die Zukunft des Landes so wichtigen Zeiten steht die Europäische Union an der Seite der Tunesierinnen und Tunesier und bekräftigt, dass sie den Übergangsprozess, der sich gegenwärtig vollzieht, unterstützt. Hierfür wird sie, nachdem sie ihre Unterstützung seit 2011 bereits verdoppelt hat, ihre technische und finanzielle Hilfe noch weiter aufstocken; sie ist ferner bereit, die Verhandlungen auf verschiedenen Gebieten zu beschleunigen, die eine Verbesserung der Wachstumsaussichten der tunesischen Wirtschaft ermöglichen werden. Angesichts dieser positiven Entwicklungen in Tunesien und im Sinne der erneuerten Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrer Grundsätze verpflichtet sich die EU, ihre privilegierte Partnerschaft mit Tunesien auszubauen und die politischen und sozioökonomischen Reformen, die den Demokratiebestrebungen der tunesischen Bevölkerung dienen, verstärkt zu unterstützen.